

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 31.Mai.2016

ANFRAGE

**der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Stadtvertretung am 13.06.2016
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Zerstörung von gesetzlich geschütztem Schilfröhricht am Schweriner See in Höhe des Schlossbuchtcafés (Schlossbucht 19 / Flurstück 1 / 24 der Gemarkung Schweriner See)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Hauptausschuss am 29.03.2016 wies ich auf die Zerstörung des gesetzlich geschützten Schilfröhrichts hin, das jenem Uferabschnitt am Schweriner See vorgelagert ist, der vom Schlossbuchtcafé (Schlossbucht 19) seit einigen Monaten intensiv genutzt wird. Die Biotopzerstörung wurde vom Fachdienst 36 bestätigt. Dass die Beseitigung von weiten Teilen des Schilfröhrichts auf die Betreiber des Schlossbuchtcafés zurückgeht, ist offensichtlich. Seit einigen Wochen legen direkt im Schilfröhricht Boote an, von denen Gäste des Cafés direkt an Land gehen. Bildbelege liegen unserer Fraktion vor. Teile des Schilfröhrichts werden zudem illegal als Einsatzstelle für ein Ruderboot genutzt, mit dem ein Bootsbesitzer ein Segelboot erreicht, das seit einigen Monaten unmittelbar vor diesem Uferabschnitt ankert.

Bis dato sind weder die widerrechtlich gebaute Slipanlage, mit dauerhaft liegendem Ruder- und Paddelboot, die Bodenaufschüttungen noch die befestigte Uferkante in diesem Bereich beseitigt worden, obwohl mit ihnen schwere Schäden am Uferbiotop erzeugt werden. Außerdem liegt weiterhin ein Motorboot seit Monaten mitten im Schilfgürtel. Ich frage Sie namens meiner Fraktion:

1. Wie wurde ordnungsrechtlich wegen der Zerstörung des Schilfgürtels vorgegangen?
2. Welche Schritte hat die Verwaltung zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes und zum Schutz des geschädigten Schilfgürtels unternommen?
3. Warum duldet die Stadtverwaltung bisher die für die Biotopzerstörung verantwortliche ungebremste Ausbreitung des Gaststättenbetriebes des Schlossbuchtcafés in die sensible Uferzone, obwohl dieser Bereich durch verschiedene im Auftrag der Stadt angefertigte naturschutzfachliche Gutachten (z.B. Gutachterbüro Salix, 2002/2011) als Bruthabitat für Wasservögel, u.a. die am Schweriner See in ihrer Zahl abnehmenden Haubentaucher, bekannt ist?
4. Wann und in welcher Form hat die Stadtverwaltung dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Lauenburg die von Wasserseite vorgenommene Zerstörung des Biotops

durch anlandende Boote angezeigt und die Beseitigung des im Schilfgürtels liegenden Bootes gefordert? Liegen bereits Reaktionen von Seiten des WSA Lauenburg vor?

5. Das durch das Schlossbuchcafé genutzte Areal befindet sich im Geltungsbereich der Verordnung über den Denkmalsbereich „Stadt Schwerin – Ostorfer Hals. Liegt für den Anbau an der Vorderfront des Gebäudes (Eisausgabe) eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung vor?
6. Ist für diesen Anbau eine Baugenehmigung erforderlich? Wenn ja, liegt diese vor?
7. Weiterhin existiert ein Anbau mit Terrasse und Ausschank neben dem Kiosk. Wurde dieser Anbau genehmigt oder ist dieser Aufbau von dem Rückbau und der Nutzungsuntersagung betroffen?
8. Wann wurde die letzte bauaufsichtliche Vor-Ort- Kontrolle durchgeführt? Weiterhin bitten wir um Mitteilung , ob alle Ordnungsverfügungen durch den Pächter befolgt wurden? Stehen noch Maßnahmen aus?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende